



Landesinnungsverband des bayerischen Augenoptiker-Handwerks

Dechbettener Straße 36/I, 93049 Regensburg

Tel: 0941/29765-0; Fax: 0941/29765-29; E-mail: info@LIV-Bayern.de ; Internet: www.liv-bayern.de

Wesentliche Aspekte zur Abmahnung

1. Allgemeines

Die Abmahnung dient dem Zweck, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu verhindern. Derjenige, der in seinen Rechten verletzt wurde, soll dem Verletzer die Gelegenheit geben, die Sache außergerichtlich zu erledigen, anstatt sofort vor Gericht zu gehen.

Abgemahnt werden können verschiedenen Arten von Rechtsverletzungen. In Betracht kommen Beleidigungen, Verletzungen des Persönlichkeits-, Marken-, und Urheberrechts (z.B. durch unberechtigterweise verwendete Fotos auf der Webseite) und Verstöße gegen Wettbewerbsrecht (z.B. durch Werbung).

2. Form und Inhalt

Eine Abmahnung ist grundsätzlich formlos möglich. Sie wird Ihnen aber in der Regel per Post zu gehen.

Inhaltlich wird vom Abgemahnten unter Fristsetzung vor allem zweierlei gefordert:

- a) er soll erklären, die genannten oder vergleichbare Rechtsverstöße nicht wieder zu begehen (sog. Unterlassungserklärung) und
- b) sich verpflichten, die Anwaltskosten und/oder Schadensersatz zu zahlen.

3. Unterlassungserklärung

Durch die Unterlassungserklärung wird sichergestellt, dass der Rechtsverstoß nicht noch einmal begangen wird. Der Abgemahnte erklärt darin, den genau umschriebenen Rechtsverstoß in Zukunft zu unterlassen. Um dies sicherzustellen, ist die Unterlassungserklärung auch strafbewehrt, d.h. bei einem Verstoß gegen die Unterlassungserklärung ist eine Geldbuße zu bezahlen.

Wird eine ordnungsgemäße Unterlassungserklärung abgegeben, kann die Rechtsverletzung nicht mehr gerichtlich geltend gemacht werden und die Angelegenheit ist erledigt.

4. Reaktion auf eine Abmahnung

Ob eine Abmahnung „echt“ ist oder eine (aktuell sehr beliebte) Abzocke darstellt ist vom Laien in der Regel schwer zu beurteilen, wenn die Abmahnung nicht gerade per E-Mail eintrifft und voller Rechtschreibfehler und falscher Formulierungen ist. Daher ist dringend zu raten, sich rechtlich beraten zu lassen. Oft wird es erforderlich sein, einen Rechtsanwalt einzuschalten, der auf dem jeweiligen Gebiet spezialisiert ist. Bevor sie hier etwas unternehmen, lassen Sie sich bitte in der Geschäftsstelle bezüglich des weiteren Vorgehens beraten.

Wichtig ist es, gesetzte (z.T. sehr kurze) Fristen zu wahren oder um eine Fristverlängerung zu bitten. Auf keinen Fall sollte man diese jedoch einfach verstreichen lassen, sonst droht eine einstweilige Verfügung oder ein Gerichtsverfahren!

Landesinnungsverband des bayerischen Augenoptiker-Handwerks